

**Zum Antrag von DIE LINKE. Hansestadt Rostock
vertreten durch die Kreisvorsitzenden**

**Beschluss über den Antrag vom 03.07.2019; Verfahrensnummer MV-LSK-2019-02
Forderungen des Antragstellers:**

1. Parteiausschluss einer Genossin

Im Umlaufverfahren eröffnete die Landesschiedskommission das Verfahren. Die zwingend notwendige mündliche Verhandlung bei Parteiausschlussverfahren wurde für den 29. August 2019 terminiert. Die Antragsgegnerin fehlte unentschuldigt, so dass nach § 9 (3) Schiedsordnung (Bleibt einer der Beteiligten unentschuldigt einer mündlichen Verhandlung fern, kann die mündliche Verhandlung in seiner Abwesenheit durchgeführt werden.) die Verhandlung in Abwesenheit durchgeführt wurde.

**Beschluss: Der Schiedsantrag wird angenommen.
(4 Ja-Stimmen / 0 Nein-Stimmen / 0 Enthaltungen)**

Begründung:

Die Schiedskommission folgt dem Antragssteller, dass der konkurrierende Antritt der Antragsgegnerin gegen die Wahlvorschläge der Partei DIE LINKE bei der Bürgerschaftswahl in Rostock sich als vorsätzlicher Verstoß gegen die Satzung und als erheblicher Verstoß gegen die Ordnung der Partei darstellt.

Die Antragsgegnerin konnte bei der vorherigen Wahl zur Rostocker Bürgerschaft ein Mandat über die Liste der Partei DIE LINKE erringen. Von Unkenntnis der Prozedur der Listenaufstellung ist somit nicht auszugehen.